

99108031166000, 99108031166000

# Bei Verwarnungs- und Bußgeldern im Straßenverkehr der oder dem Beschuldigten die Anhörung gewähren

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397162265/L100008>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                   |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99108031166000, 99108031166000                                                                                                                                |
| Leistungsbezeichnung I    | Bei Verwarnungs- und Bußgeldern im Straßenverkehr der oder dem Beschuldigten die Anhörung gewähren                                                            |
| Leistungsbezeichnung II   | Bei Verwarnungs- und Bußgeldern im Straßenverkehr der oder dem Beschuldigten die Anhörung gewähren                                                            |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                                                                                                        |
| Quellredaktion            | Sachsen-Anhalt                                                                                                                                                |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                   |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)                                                                                                                                   |
| Begriffe im Kontext       | Straßenverkehr, Verkehrsverstoß, Anhörungsbogen, Verwarnungsgeld, Bußgeld, Äußerung, Verwarnungsgeldbescheid, Verkehrskontrolle, Ordnungswidrigkeit, Anhörung |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Leistungsgruppierung          | Straßenverkehr (108)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Verrichtungskennung           | Anhörung (166)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| SDG-Informationsbereich       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Lagen Portalverbund           | Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Fachlich freigegeben am       | 24.05.2022                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium der Justiz (BMJ)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_55.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_55.html</a>                                                                                                                                                 |
| Teaser                        | Wenn Sie eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr begangen haben, wird Ihnen mit einer Anhörung die Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern.                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Volltext                      | Wenn Sie per Anschreiben darüber informiert worden sind, dass Sie eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr begangen haben sollen, wird Ihnen dort auch mitgeteilt, dass Sie die Anhörung nutzen können. Damit wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu der Beschuldigung zu äußern und zum Beispiel die Angaben der Behörde zu widerlegen. Es besteht keine Verpflichtung, die Anhörung zu nutzen. |
| Erforderliche Unterlagen      | - Anhörungsbogen - Alternativ: Anschreiben mit dem Aktenzeichen sowie dem Zugangscode, falls Sie die Anhörung online nutzen möchten                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Voraussetzungen               | - Ihnen wird eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr vorgeworfen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Kosten                        | Es fallen keine Kosten an.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Verfahrensablauf              | • Die zuständige Behörde sendet Ihnen die Mitteilung zu, dass Sie eine Ordnungswidrigkeit im                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## Modul

## Sachverhalt

Straßenverkehr begangen haben sollen.

- In dem Schreiben werden Sie darüber informiert, dass Sie sich zu dem Vorwurf äußern können.
- Sie können Ihre Angaben schriftlich auf dem Anhörungsbogen oder online machen.
- Wenn Sie die Angaben schriftlich machen möchten, füllen Sie die Felder auf dem Anhörungsbogen aus und senden ihn anschließend per Post an die zuständige Behörde.
- Wenn Sie die Angaben online machen möchten, folgen Sie dem in dem Schreiben angegebenen Link und geben Sie dort den im Schreiben genannten Zugangscode ein. Anschließend füllen Sie die geforderten Felder aus und drücken auf den Button „Absenden“.
- Nach Prüfung Ihrer Angaben informiert Sie die Behörde, ob der Vorwurf bestehen bleibt.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Es gibt keine Frist.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

### Rechtsbehelf

- Einspruch

### Kurztext

- Verwarnungs- und Bußgelder im Straßenverkehr
- Anhörung
- die Anhörung findet statt, bevor ein Verwarnungs- oder Bußgeldbescheid erlassen wird
- sie kann schriftlich beziehungsweise online durchgeführt werden
- sie kann auch anlässlich einer Verkehrskontrolle stattfinden
- im Falle einer Verwarnung mit Verwarnungsgeld ist der Verwarnungsgeldbescheid in der Regel zugleich der Anhörungsbogen
- wird das Angebot des verkürzten Verfahrens nicht durch Zahlung des Verwarnungsgeldes angenommen und ist die hierfür gewährte Frist abgelaufen, wird stattdessen ein Bußgeldverfahren eröffnet
- wird im Bußgeldverfahren die Gelegenheit der Anhörung nicht genutzt oder wird die Frist verstrichen

| Modul             | Sachverhalt                                                                                                                                                                             |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   | gelassen, wird ein Bußgeldbescheid erlassen<br>• zuständig: jeweilige Ordnungsbehörde                                                                                                   |
| Ansprechpunkt     | Die jeweilige Ordnungsbehörde.                                                                                                                                                          |
| Zuständige Stelle |                                                                                                                                                                                         |
| Formulare         | Formlose Antragsstellung möglich: nein<br>Persönliches Erscheinen nötig: nein<br><br>Online-Dienste vorhanden: nein                                                                     |
| Ursprungsportal   | Bei Verwarnungs- und Bußgeldern im Straßenverkehr der oder dem Beschuldigten die Anhörung gewähren,<br>In the case of warnings and fines in road traffic, grant the accused the hearing |